

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__ für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer

Zur Beachtung:

Für Arbeitnehmer, die in der Bundesrepublik Deutschland (Inland) weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer), hat der Arbeitgeber die **Lohnsteuerabzugsmerkmale** ab 2020 **elektronisch** über das **ELStAM-Verfahren** abzurufen. Dieser Antrag ist daher **nur** dann zu verwenden, wenn Sie einen Freibetrag (**Abschnitt B**), die Begrenzung des Steuerabzugs (**Abschnitt C**) oder eine Steuerbefreiung (**Abschnitte D, E oder F**) beantragen möchten. In diesen Fällen stellt Ihnen das Betriebsstättenfinanzamt zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber weiterhin eine **Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug** aus, die für den vermerkten Gültigkeitszeitraum an die Stelle der ggf. bereits abgerufenen ELStAM tritt.

Wenn Sie **keinen Antrag** nach den **Abschnitten B, C, D, E oder F** stellen möchten, benötigt Ihr Arbeitgeber zum Abruf der Lohnsteuerabzugsmerkmale Ihre steuerliche **Identifikationsnummer**. Sofern Ihnen diese noch nicht erteilt wurde, können Sie oder der von Ihnen bevollmächtigte Arbeitgeber die Zuteilung mit dem „Antrag auf Vergabe einer steuerlichen Identifikationsnummer für nicht meldepflichtige Personen durch das Finanzamt“ beim Betriebsstättenfinanzamt des Arbeitgebers beantragen [www.formulare-bfinv.de unter Formularcenter/Steuerformulare/Lohnsteuer (Arbeitnehmer)]. Wurde Ihnen bereits eine Identifikationsnummer zugeteilt, teilt das Betriebsstättenfinanzamt diese auf Anfrage mit.

Der Antrag auf Erteilung oder Änderung der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug kann nur bis zum Ablauf des Kalenderjahres gestellt werden, für das die Bescheinigung gilt. Bei beschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmern gilt die Einkommensteuer mit der Durchführung des Lohnsteuerabzugs grundsätzlich als abgegolten.

Insbesondere wenn Ihnen aufgrund der Angaben in Abschnitt B dieses Antrags ein **Freibetrag** in der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug eingetragen wird und der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 12.250 € übersteigt, sind Sie verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine **Einkommensteuererklärung** beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt abzugeben.

Nach dem Doppelbesteuerungsabkommen mit Belgien wird die einzubehaltende Lohnsteuer grundsätzlich um 8 % gemindert, wenn Sie in Belgien ansässig sind und Ihre Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, enthält die von Ihnen beantragte Bescheinigung einen entsprechenden Hinweis für Ihren Arbeitgeber.

Wenn Sie eine Bescheinigung nach **Abschnitt C, D, E oder F** beantragen, ist außer diesem Abschnitt **nur noch Abschnitt A** auszufüllen. Bitte fügen Sie dem Antrag für dasselbe Kalenderjahr bereits erteilte Bescheinigungen bei.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 1 Abs. 4, 39 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes - EStG - erhoben werden. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung.

Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Angaben zur Person

Weiße Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen.

Identifikationsnummer (IdNr.)	<input type="text"/>	IdNr. nicht vorhanden (bitte Reisepass, Personalausweis oder sonstige Identifikationspapiere vorlegen)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Tag	Monat
Verheiratet/Lebensp. begründet seit	Verwitwet seit	Geschieden/Lebensp. aufgehoben seit	Dauernd getrennt lebend seit
Aufenthalt im Inland (ggf. jahresübergreifend)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	vom	(vorauss.) bis
		überwiegend tägliche Rückkehr an Wohnsitz im Ausland	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort im Inland			
Wohnsitz im Ausland	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort, Staat			
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Bei Verheirateten/bei Lebenspartnerschaften: Der Ehegatte/Lebenspartner hat im Inland	einen Wohnsitz	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	ein Arbeitsverhältnis <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Aufenthalt des Ehegatten/Lebenspartners im Inland	<input type="checkbox"/> Nein	Ja, vom	(voraussichtlich) bis
(inländischer) Arbeitgeber der antragstellenden Person (Name, Anschrift)			
			Steuernummer
Beschäftigt als	seit	(voraussichtlich) bis	
voraussichtlicher inländischer Jahresarbeitslohn			€
Weitere Arbeitgeber im laufenden Kalenderjahr (Name, Anschrift, Steuernummer)		vom - bis	
Bescheinigungen für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr sind mir bereits erteilt worden			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, vom Finanzamt

B Berücksichtigung von Freibeträgen

I. Werbungskosten

Nur ausfüllen, wenn die Werbungskosten höher sind als der (ggf. zeitanteilige) maßgebende Pauschbetrag von 1.000 €/102 €.

Erläuterungen

1. Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale)

Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers ¹⁾

Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Kfz Firmenwagen

1) Nur Fahrtkostenersatz eintragen, der mit 15 % pauschal besteuert oder steuerfrei gewährt wird.

erste Tätigkeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach gesonderter Aufstellung -

Arbeitstage je Woche

Urlaubs- und Krankheitstage

Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“

2) Die Entfernungspauschale beträgt für eine Entfernung bis 20 km 0,30 € je Entfernungskilometer, für die 20 km übersteigenden Kilometer 0,35 € je Entfernungskilometer; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.

2.

Ja

Tätigkeitsstätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (km)	davon zurückgelegte km mit			Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel ⁴⁾	EUR
			eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw ²⁾³⁾	Sammelbeförderung des Arbeitgebers	öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft ²⁾		

2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

3) Erhöhter Kilometerersatz wegen Behinderung: 0,60 € je Entfernungskilometer

3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel ⁵⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -

4) Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten) werden nur angesetzt, wenn sie höher sind als die Entfernungspauschale.

4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit ⁵⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -

5) Ggf. auf gesondertem Blatt erläutern

5. Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz

Zahl der Tage x 8 € - steuerfreier Arbeitgeberersatz € =

6) Die Aufwendungen für Heimflüge oder die anstelle der Aufwendungen für Heimfahrten entstehenden Telefonkosten bitte auf gesondertem Blatt erläutern.

6. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit ⁷⁾

Abwesenheitsdauer mehr als 8 Std.
Zahl der Tage x 14 €

An-/Abreisetag (bei auswärtiger Übernachtung) Abwesenheitsdauer 24 Std.
Zahl der Tage x 14 € Zahl der Tage x 28 € Summe Pauschbeträge €

7) nur für die ersten drei Monate an derselben Tätigkeitsstätte/demselben Tätigkeitsort

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung ⁸⁾ (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) ⁹⁾ - € - steuerfreier Arbeitgeberersatz € = - € =

8) je Mahlzeit:
Frühstück: 5,60 €
Mittagessen: 11,20 €
Abendessen: 11,20 €

7. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Beschäftigungsort

Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden

Grund ⁵⁾ am besteht voraussichtlich bis

9) max. in Höhe des jeweiligen Kürzungsbetrags anrechenbar

Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt:
 Nein Ja, in seit

Kosten der ersten Fahrt zum Beschäftigungsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand
 mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit privatem Kfz Entfernung km x € = € - steuerfreier Arbeitgeberersatz € =

Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung)
 einfache Entfernung ohne Flugstrecken km x Anzahl x 0,30 € / x 0,35 € = € - € =

Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort (lt. Nachweis) höchstens 1.000 € im Monat
€ - € =

Vermerke des Finanzamts

mit öffentlichen Verkehrsmitteln = € - € =

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung ^{5) 7)}

Summe

An-/Abreisetag (bei auswärtiger Übernachtung) Abwesenheitsdauer 24 Std.
Zahl der Tage x 14 € Zahl der Tage x 28 € Summe Pauschbeträge €

abzüglich - ggf. zeitanteiligen - maßgebenden Pauschbetrags von 1.000 €/102 €

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung ⁸⁾ (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) ⁹⁾ - € - steuerfreier Arbeitgeberersatz € = - € =

Summe

Se.: €

Übertragen in Vfg.

II. Sonderausgaben		EUR	Vermerke des Finanzamts
Spenden und Mitgliedsbeiträge			Summe
a) Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke			€
b) Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung			abzüglich – ggf. zeitanteiligen – Sonderausgaben-Pauschbetrag von 36 €
c) Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien			- €
Summe			Se.: € Übertragen in Vfg.
III. Freibetrag wegen Förderung des Wohneigentums			€ Übertragen in Vfg.
<input type="checkbox"/>	wie im Vorjahr		
<input type="checkbox"/>	Erstmaliger Antrag oder Änderung gegenüber dem Vorjahr (Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt erläutern)		
IV. Übertragung Freibetrag/Hinzurechnungsbetrag			
<input type="checkbox"/> Der Jahresarbeitslohn aus meinem ersten Dienstverhältnis beträgt bei Steuerklasse I in 2021 voraussichtlich nicht mehr als 13.453 €.			
Bitte tragen Sie auf der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug für mein zweites Dienstverhältnis einen Freibetrag in Höhe von		<input type="text"/>	€,
für ein drittes oder weiteres Dienstverhältnis einen Freibetrag in Höhe von		<input type="text"/>	€
und einen entsprechenden Hinzurechnungsbetrag auf der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug für das erste Dienstverhältnis ein. Die Bescheinigung(en) für den Lohnsteuerabzug habe ich beigelegt.			
(C) Begrenzung des Steuerabzugs bei beschränkt einkommensteuerpflichtigen Versorgungsempfängern			
Ich bin Empfänger von Versorgungsleistungen i. S. d. § 19 EStG			
<input type="checkbox"/> Ich beantrage, die Besteuerung der Versorgungsleistungen nach Artikel 18 Abs. 1 DBA Norwegen auf 15 % der Bruttozahlung zu begrenzen.			
<input type="checkbox"/> Es liegen Versorgungsleistungen nach Artikel 17 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 DBA Spanien vor, die erstmals nach dem 31.12.2014 zufließen. Die Besteuerung ist auf 5 % des Bruttobetrag zu begrenzen.			
(D) Steuerbefreiung von beschränkt einkommensteuerpflichtigen Studenten			
Ich bin Student einer Lehranstalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bescheinigung der Lehranstalt über die Studenteneigenschaft und ggf. über die Notwendigkeit einer praktischen Ausbildung ist beigelegt.			
Bezeichnung der Lehranstalt		Ort, Staat	
		Höhe des monatlichen Arbeitslohns €	
(E) Steuerbefreiung von beschränkt einkommensteuerpflichtigen Versorgungsempfängern			
Ich bin Empfänger von Versorgungsleistungen i. S. d. § 19 EStG, die nach § 39 Abs. 4 Nr. 5 EStG und dem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und			
Staat		Artikel/Absatz	nicht dem Steuerabzug unterliegen.
Eine Ansässigkeitsbescheinigung des Wohnsitzfinanzamts ist beigelegt.			
<input type="checkbox"/> Ich beantrage, die Versorgungsleistungen nach Artikel 18 Abs. 2 DBA Türkei bis zur Höhe von 10.000 € von der Besteuerung freizustellen und die Besteuerung auf 10 % zu begrenzen.			
<input type="checkbox"/> Ich beantrage, die Versorgungsleistungen nach Artikel 17 Abs. 2 DBA Niederlande von der Besteuerung freizustellen. Meine gesamten Alterseinkünfte überschreiten nicht den Betrag von 15.000 € im Kalenderjahr. Ein Nachweis ist beigelegt.			
(F) Steuerbefreiung aus anderen Gründen			
Der von mir bezogene inländische Arbeitslohn unterliegt nach dem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und			
		nicht der Besteuerung im Inland.	
Gründe bitte auf gesondertem Blatt erläutern.			

Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt Herr/Frau/Firma	in	Telefonnummer
Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, unverzüglich die Änderung der Bescheinigung zu beantragen, wenn – ich einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland begründe; – im Fall eines Antrags nach Abschnitt D meine Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland über 183 Tage im Kalenderjahr hinausgeht.		
Vollmacht		
Die Bescheinigung soll nicht mir zugesandt werden, sondern an (z. B. an den Arbeitgeber)		
Name		
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
(Datum)	(Unterschrift der antragstellenden Person)	

**- Nur vom Finanzamt auszufüllen -
Verfügung**

1. Bescheinigung für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer ist zu erteilen;
ggf. nach Vergabe der Identifikationsnummer

a) maßgebliche Steuerklasse <input type="checkbox"/> eins <input type="checkbox"/> sechs	Gültig vom - bis
b) Freibeträge: Werbungskosten..... Sonderausgaben - § 10b EStG..... - Förderung des Wohneigentums..... Freibetrag insgesamt..... Hinzurechnungsbetrag..... zu bescheinigender Jahresbetrag..... bisher berücksichtigt..... verbleibender Freibetrag.....	EUR
Monatsbetrag Wochenbetrag Tagesbetrag	Gültig vom - bis

2. Hinzurechnungsbetrag auf der ersten Lohnsteuerabzugsbescheinigung

Jahresbetrag	Monatsbetrag	Wochenbetrag	Tagesbetrag	Gültig vom - bis
€	€	€	€	

3. Minderung der Lohnsteuer nach dem DBA Belgien in der Bescheinigung aufnehmen
(nicht bei Geschäftsführern und Vorständen i. S. d. Art. 16 Abs. 2 DBA Belgien).....

4. Begrenzung auf 15 % nach Art. 18 Abs. 1 DBA Norwegen in der Bescheinigung aufnehmen.....

5. Begrenzung auf 5 % nach Art. 17 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 DBA Spanien
in der Bescheinigung aufnehmen.....

6. Freistellung der Versorgungsleistungen bis 10.000 €/Begrenzung auf 10 % nach Art. 18
Abs. 2 DBA Türkei in der Bescheinigung aufnehmen.....

7. Freistellungsbescheinigung nach § 39 Abs. 4 Nr. 5 EStG ist zu erteilen.....

8. Belege an Antragsteller zurück am.....

9. Bescheinigung(en) zur Post am.....

10. Vormerken für ESt-Veranlagung

11. Z. d. A.